

## Beitragsordnung ab 1.1.2023

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freunde und Förderer des Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin e. V. hat gemäß § 4 der Satzung am 3. März 2022 eine Beitragsordnung beschlossen.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### 2. Beschlüsse

2.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und andere Gebühren und legt sie in der Beitragsordnung fest.

2.2. Neu festgesetzte Beiträge gelten zum 1. Januar des der Mitgliederversammlung folgenden Jahres.

### 3. Beiträge

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| • junge Freundin/junger Freund (bis einschl. 18 Jahre)    | beitragsfrei             |
| • junge Freundin/junger Freund (19 bis einschl. 27 Jahre) | Jahresbeitrag 25 €       |
| • Freundin/Freund   | Jahresbeitrag 60 - 199 € |
| • Förderin/Förderer                                       | Jahresbeitrag ab 200 €   |
| • Doppelmitgliedschaft (2 Personen)                       | Jahresbeitrag 100 €      |

3.1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Es gilt - unabhängig vom Beitrittsdatum - immer der volle Jahresbeitrag.

3.2. Ermäßigte Beiträge oder Freistellungen, die sich nicht aus der Beitragsstruktur ergeben, müssen beantragt und begründet werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

#### **4. Fälligkeit**

4.1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 1. April jeden Jahres durch die Einzugsermächtigung vom angegebenen Konto abgebucht.

4.2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 1. April auf das Vereinskonto.

#### **5. Aktualisierung der Beitragsordnung**

Eine vom Vorstand vorgeschlagene Aktualisierung der Beitragsordnung (ggf. Anpassung der Beiträge) muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.